



EUREGIO, ENSCHEDER STRASSE 362, 48599 GRONAU

An die
ordentlichen, stellvertretenden
und beratenden Mitglieder
des EUREGIO-Rates

POSTADRES	ANSCHRIFT
Postbus 6008	Postfach 1164
NL-7503 GA	D-48572
Enschede	Gronau
053-4605151	02562 / 702-0
053-4605159	02562 / 702-59
info@euregio.nl	info@euregio.de
www.euregio.nl	www.euregio.de

ANSPRECHPARTNER/CONTACTPERSOON
Elisabeth Schwenzow

✉ e.schwenzow@euregio.eu

☎ - 11

Sitzung des EUREGIO-Rates am 25.11.2016 in Groenlo

10.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung des EUREGIO-Rates ein, die stattfindet am:

Freitag, 25. November 2016, 16.00 Uhr in Groenlo, "Oude" Calixtus kerk (Kirche), unweit des Marktes in Groenlo. Navigationsadresse für Parkplätze hinter der Oude Calixtus Kerk lautet: Maliebaan oder Wheme

Die Fraktionssitzungen finden im alten Rathaus (gemeentehuis) gegenüber der „Oude Calixtus Kerk“ statt. Die Sitzungsräume sind erreichbar über das VVV-Büro in der Kevelderstraat 1. Die Fraktionssitzungen finden statt um 14:00 Uhr in folgenden Räumen:

CDU/CDA:	Marktzaal
SPD/PvdA:	Burgemeesterskamer
Fraktion ohne Grenzen:	Raadzaal

Volksbank Gronau-Ahaus eG
IBAN: DE04 4016 4024 0114 6116 00
BIC: GENODEM1GRN
Bank Nederlandse Gemeenten
IBAN: NL89 BNGH 0285 1663 36
BIC: BNGHNL2G

Mit freundlichen Grüßen

Mr. drs. R.G. Welten
Vorsitzender

Vorsitzender / voorzitter:
mr. drs. R.G. Welten
Geschäftsführerin / directeur bestuurder:
Dr. Elisabeth Schwenzow
Deutsch-niederländischer Zweckverband
Nederlands-Duitse
Gemeenschappelijke regeling
Umsatzsteuer-ID: DE 815593444

Tagesordnung
für die Sitzung des EUREGIO-Rates am 25.11.2016 in Groenlo

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 24.06.2016 in Borken**
- TOP 3: Mitteilungen**
- a) *250 Jahre Grenze*
 - b) *Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze!*
 - c) *Actieteam GEA beschließt Maßnahmenpaket*
 - d) *Grenzüberschreitendes Ticketing*
 - e) *Promoten des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes EUREGIO*

Präsentation INTERREG V-Projekt "GTI –Grenzenlose Touristische Innovation"
durch Heike Rieger, EUREGIO

- TOP 4:**
- a. **Bericht aus dem Vorstand**
 - b. **Fragen aus den Fraktionen**
- TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**
- TOP 6: Bestellung eines Kämmerers für die EUREGIO**
- TOP 7: EUREGIO-Haushalt 2017**
- TOP 8: Änderung der Satzung (Aufnahme Laer und Nordkirchen)**
- TOP 9: Ablauf der Feststellung der Jahresabschlüsse der EUREGIO**

- TOP 10: Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses**
- TOP 11: Unterrichtung zur Eröffnungsbilanz der EUREGIO**
- TOP 12: Sitzungsschema 2017**
- TOP 13: Sachstand zur Diskussion Schienenverbindung Amsterdam – Berlin und IC-Halte in der Region**
- TOP 14: Ergebnisse Gespräche zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit Flughäfen bzw. Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes**
- TOP 15: INTERREG V A**
- a) *Sachstand allgemein*
 - b) *Verwertung von intellektuellem Eigentum in INTERREG-Projekten*
 - c) *Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien*
 - d) *Übersicht über die beantragten Projekte*
- TOP 16: Beratung INTERREG V-Projekte**
- a) *“Lernen ohne Grenzen”*
 - b) *“Neues Projekt Schweißerausbildung”*
 - c) *“Smart Production”*
 - d) *LIVE*
- TOP 17: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts**
- a) *Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten*
 - *Smart Nurturing:*
 - *Recycling textiler Eigenschaften*
 - b) *Sachstand Rahmenprojekt*
- TOP 18: Verschiedenes**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*

Beschlussvorschlag:

Genehmigung.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am
24.06.2016 in Borken**

Das Protokoll haben Sie am 19.07.2016 per E-Mail erhalten.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des Protokolls.

TOP 3: Mitteilungen

a) 250 Jahre Grenze

2016 ist es 250 Jahre her, dass im Vertrag von Burlo (1766) die Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden im Achterhoek zwischen Rekken / Wennewick und Dinxperlo / Suderwick festgelegt wurde. Der Vertrag setzte den ständigen Grenzkonflikten zwischen dem Hochstift Münster und dem Herzogtum Geldern ein Ende. Seither ist die Grenze nahezu unverändert geblieben und zählt daher zu einer der ältesten Grenzen Europas.

Rund um das Thema „250 Jahre Grenze“ wurden überall in Zusammenarbeit zwischen verschiedenen deutschen und niederländischen Vereinen, Städten und Gemeinden Aktivitäten organisiert. Bestehende Initiativen, wie der Dahliengarten in Rekken oder die Kirmes in Oldenkotte, haben das Thema aufgegriffen. Ferner gab es unter anderem ein Fußballspiel zwischen Winterswijk und Vreden, ein Friedenskonzert in Burlo sowie eine Fahrradtour entlang der Grenzsteine. Auch findet eine Wanderausstellung zu dem Thema statt.

Die EUREGIO hat über das INTERREG-Rahmenprojekt den Fotowettbewerb mit Ausstellung sowie das am 24.09.2016 in der Calixtuskerk in Groenlo stattfindende Symposium „Ein roter Faden verbindet“ unterstützt.

Beim abschließenden Symposium am 23.10.2016 unterschrieben die zusammenarbeitenden Kommunen eine Erklärung, dass sie in den kommenden vier Jahren in Zusammenarbeit mit der EUREGIO jährlich im Oktober ein Treffen organisieren möchten, bei dem die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Projekte besprochen werden. (siehe Anlage)

b) Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze!

Während der Auftaktveranstaltung zum „Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze“ wurde die EUREGIO von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgefordert, die Umsetzung der verschiedenen Projekte und Initiativen zu begleiten und nach einem Jahr zu einer nächsten Veranstaltung des Paktes einzuladen. Die EUREGIO kontaktierte alle Mitwirkenden in den vergangenen Wochen und bat um ein Update ihrer Beiträge. Auch potenzielle neue Initiativnehmer erhielten den Hinweis auf den Pakt. Inzwischen sind viele

Rückmeldungen eingegangen. Sie geben eine gute Übersicht, dass der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt von vielen Akteuren erhebliche Aufmerksamkeit erhält aber auch noch stets benötigt. Ein Fokus der Veranstaltung liegt auf der Anerkennung von Abschlüssen. Der Arbeitgeberverband WGV Zorg en Welzijn hat bspw. zu der Anerkennung von Abschlüssen im Bereich Altenpflege / Erzieher/innen ein Flowchart zur Unterstützung der Lobbyarbeit entwickelt und als Paktbeitrag eingereicht (s. Anlage) Die Veranstaltung zum Pakt findet am 09.12.2016 um 11:30 Uhr beim MST in Enschede statt. Alle Mitglieder des EUREGIO-Rates sind herzlich eingeladen. (s. Anlage)

c) Actieteam GEA beschließt Maßnahmenpaket

Der Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 über die Arbeit des niederländischen "Aktionsteam grenzüberschreitende Wirtschaft und Arbeitsmarkt" (Actieteam GEA) gesprochen. Dieses Actieteam GEA hatte den Auftrag, nach Lösungen für grenzbezogene Probleme auf dem Gebiet von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu suchen, die von den Grenzgebieten an das Team herangetragen wurden. Schwerpunkte lagen dabei u.a. auf

- der Informationsversorgung zu den Themen Arbeiten und unternehmerische Aktivitäten im Nachbarland;
- der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen;
- dem Erlernen der Nachbarsprache;
- der Erreichbarkeit des Nachbarlandes.

Das Actieteam GEA besteht aus hochrangigen Vertretern von Behörden und Verwaltungen diverser niederländischer Ministerien und Grenzprovinzen, der Gemeinde Enschede, der VNG (Niederländischer Kommunalverband, hier vertreten durch die Gemeinde Coevorden) und den Euregios. Über Expertentreffen wurden auch weitere deutsche, niederländische und belgische Akteure wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bildungs- und Forschungseinrichtungen beteiligt. Die EUREGIO hat insbesondere über die Vertreter der Gemeinden Enschede und Coevorden, d.h. über: den Beigeordneten Patrick Welman und den Bürgermeister Bert Bouwmeester, die Interessen des EUREGIO-Gebietes in die Arbeit des Actieteam GEA eingebracht.

Das Actieteam GEA hat im Oktober 2015 seine Arbeit aufgenommen und am 10.11.2016 ein vorläufiges Maßnahmenpaket besprochen. (s. Anlage) Das Actieteam GEA wird seine Arbeit voraussichtlich im Rahmen einer Veranstaltung am 30.01.2017 beenden.

d) Grenzüberschreitendes Ticketing

Die Empfehlung des Ausschusses, einen Brief bezüglich E-Ticket Erwerb an die Nederlandse Spoorwegen (NS) zu senden, nahm der EUREGIO-Rat in seiner Sitzung am 24.06.2016 sehr positiv auf. Es folgte eine umfangreiche Diskussion, in der die große Bedeutung des Thema Ticketings für den öffentlichen Personenverkehr herausgestellt wurde. Der EUREGIO-Rat beschloss daraufhin, dass die Geschäftsstelle den vorgelegten Brief an NS senden soll. Zudem sollten vergleichbare Briefe auch an andere Verkehrsträger gesendet werden, sofern dort ebenfalls Probleme bestünden. Ferner beauftragte der Rat die Geschäftsstelle, in Briefen an die Ministerien auf die Bedeutung des grenzüberschreitenden Ticketing hinzuweisen und die Entwicklung von Projekten zu stimulieren, welche die Probleme durch den Einsatz neuer Technologien lösen.

Die Geschäftsstelle hat wie beauftragt den Brief an NS verschickt sowie in zwei Schreiben die Ministerien in Den Haag und Berlin auf die bestehenden Probleme beim grenzüberschreitenden Ticketing hingewiesen (**siehe Anlage**). Die bislang eingegangene Antworten von NS und aus dem Berliner Ministerium finden sich ebenfalls in der **Anlage**.

Zudem ludt die EUREGIO die Akteure im EUREGIO-Gebiet beim grenzüberschreitenden Ticketing, soweit diese bekannt waren, zu einem Brainstorm-Gespräch am 13.09.2016 ein.

Im Zuge des Gesprächs wurde deutlich, dass selbst die Abstimmungen des Ticketings innerhalb der Teilgebiete noch sehr unzureichend ist. Zwar wird der Einsatz neuer Technologien wie bestimmter App-Lösungen oder die Nutzung der NFC-Technik in Smartphones von einigen Organisationen wie der Deutschen Bahn oder Syntens vorangetrieben. Allerdings sind die Schwierigkeiten so vielfältig und groß, dass eine Lösung des grenzüberschreitenden Problems gänzlich unrealistisch erscheint.

Um dennoch beim grenzüberschreitenden Ticketing weiterzukommen, scheint es notwendig zu sein, zunächst Deutlichkeit zu erlangen, welche Zielgruppen von der Problematik grenzüberschreitendes Ticketing betroffen sind. Um hier eine Einsicht zu erhalten, hat die EUREGIO-Geschäftsstelle Kontakt mit den Universitäten/Hochschulen in Enschede, Münster und Osnabrück aufgenommen, um studentische Untersuchungen zu der Thematik zu stimulieren. Betrachtet werden soll dabei auch die Frage, wie die Ticketanbieter durch einfache Änderungen in ihrer Kommunikation den Erwerb von Tickets für Nutzer aus dem Nachbarland verbessern können.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

*e) Promoten des grenzüberschreitenden Wirtschafts-
Raumes EUREGIO*

Der EUREGIO-Rat gab in seiner Sitzung am 26.06.2015 der Geschäftsstelle den Auftrag, das Grenzgebiet als chancenreichen Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu promoten. Zunächst lud die Geschäftsstelle einen Vertreter der recht aktiven IHK Ostfriesland und Papenburg ein, der dem Ausschusses Wirtschaft und Arbeitsmarkt am 30.09.2015 berichtete, was dort für den Grenzstandort getan wird. Als nächster Schritt wurde eine Kurzrecherche beauftragt, wie die Lage an der niederländisch-deutschen-Grenze in der unternehmerischen Praxis positiv genutzt wird.

Aufgrund deren vielversprechenden Ergebnisse beauftragte der EUREGIO-Rat die Geschäftsstelle in seiner Sitzung am 24.06.2016 das gemeinsame Gespräch mit den Wirtschaftsförderungen und Regionalmarketing-Organisationen im EUREGIO-Gebiet zu suchen. Die EUREGIO-Geschäftsstelle lud daraufhin für ein Treffen am 27.10.2016 ein. Als Ergebnis des Treffens ist festzuhalten:

1. Die Teilnehmer baten die EUREGIO zweimal jährlich die Wirtschaftsförderungen und Regionalmarketing-Organisationen zu einem grenzüberschreitenden Treffen einzuladen.
2. Es wurde abgestimmt, dass die EUREGIO eine kleinere Arbeitsgruppe einlädt, um zu erörtern, wie die Ansiedlung von externen Unternehmen im EUREGIO-Gebiet durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert werden kann. Dabei sind möglichst auch die Wirtschaftsförderungseinrichtung der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einzubeziehen.
3. Die Beauftragung einer anzeigenfinanzierten, zweisprachigen Standortbroschüre wird grundsätzlich befürwortet.

Die EUREGIO-Geschäftsstelle hat die Erstellung einer solchen anzeigenfinanzierten Standortbroschüre inzwischen in Auftrag gegeben.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

*Präsentation INTERREG V-Projekt “GTI –Grenzenlose Touristische Innovation”
durch Heike Rieger, EUREGIO*

- TOP 4:**
- a. Bericht aus dem Vorstand**
 - b. Fragen aus den Fraktionen**

TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen

Die Ausschussvorsitzenden geben einen mündlichen Bericht in der Sitzung.

TOP 6: Bestellung eines Kämmerers für die EUREGIO

Nach Art. 16 der Satzung führt der/die Geschäftsführer/in der EUREGIO die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das ausführende Organ der Verbandsversammlung ist jedoch der Vorstand. Er ist in dieser Funktion damit dem Organ des Bürgermeisters im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gleichzusetzen und hat auch gemäß Art. 15 Abs. 1 c die Organisationshoheit des Zweckverbandes. Damit obliegt es nach den Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 80 und 95 GO NRW dem Vorstand der EUREGIO, den Entwurf der Haushaltssatzung bzw. den Entwurf des Jahresabschlusses zu bestätigen und diesen der Zweckverbandsversammlung zum Beschluss bzw. zur Feststellung zuzuleiten.

In ausführlichen Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) und einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) (siehe Anlage) ist deutlich geworden, dass bei der EUREGIO die operative Arbeit, insbesondere bei der Aufstellung des Haushalts und des Jahresabschlusses vereinfacht werden kann, wenn die Geschäftsführerin zur Kämmerin im Sinne der GO NRW bestellt wird.

Die Aufgaben des Kämmerers sind im Einzelnen insbesondere:

- die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen,
- das Recht zur schriftlichen Stellungnahme, soweit der Vorstand von diesem Entwurf abweicht,
- das Recht, seine abweichende Meinung zur Haushaltssatzung in den Beratungen der Verbandsversammlung zu vertreten,
- die Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen,
- die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses,
- das Recht zur schriftlichen Stellungnahme, soweit der Vorstand von dem vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses abweicht,
- Recht zur Vertretung seiner abweichenden Meinung in der Beratung des Rates über den Jahresabschluss,

- die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung, sofern nicht als Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung bestellt.

Diese Bestellung obliegt dem Vorstand. Dieser hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen, Frau Dr. Elisabeth Schwenzow mit sofortiger Wirkung zur Kämmerin der EUREGIO zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 7: Haushalt 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt als Anlage an. Der Haushalt 2017 schließt mit einem geplanten Überschuss von 38.469 €.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgt aufgrund des Wechsels der Rechtsform entsprechend dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) NRW“. Wesentliches Merkmal von NKF NRW ist eine produktorientierte Gliederung in 17 verbindlich erklärte Produktbereiche.

Viele Aufgaben der EUREGIO wie zum Beispiel die Wahrnehmung des INTERREG-Programmmanagements oder Aufgaben im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, finden sich in diesen Produktbereichen nicht oder nicht passend wieder. Entsprechend konnten die Leistungen der EUREGIO nur in die drei Produktbereiche 01 Innere Verwaltung, 015 Wirtschaft und Tourismus sowie 016 allgemeine Finanzwirtschaft untergliedert werden. Innerhalb von 015 Wirtschaft und Tourismus wurden die Schwerpunkte der EUREGIO Strategie 2020 mit den Bereichen „Gesellschaftliche Entwicklung“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Nachhaltige Raumentwicklung“ abgebildet.

Ergänzend zu den NKF-Vorgaben wird dem Haushaltsplan eine Anlage Paragrafen mit unter anderem einer Übersicht und Bewertung der Risiken der EUREGIO angefügt, um insbesondere dem Informationsbedarf der niederländischen Mitglieder Rechnung zu tragen, für die eine solche Risikoeinschätzung nach niederländischen Haushaltsrecht gebräuchlich ist.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wurde in der Begleitgruppe Finanzen erörtert. Die Anmerkungen der Begleitgruppe finden sich in der Anlage. Der Vorstand hat den Entwurf in seiner Sitzung am 24.10.2016 bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten. Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung zu empfehlen, die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen zu beschließen.

TOP 8: Änderung der Satzung (Aufnahme Laer und Nordkirchen)

Die Gemeinden Laer (Kreis Steinfurt) und Nordkirchen (Kreis Coesfeld) möchten zum nächstmöglichen Termin Mitglied der EUREGIO werden. Die EUREGIO Geschäftsführerin präsentierte in den Gremien beider Kommunen die euregionale Zusammenarbeit. In beiden Kommunen wurden inzwischen die notwendigen Beschlüsse gefasst und die Protokollauszüge sowie Beitrittserklärungen der Geschäftsstelle zugesendet. Die EUREGIO-Verbandsversammlung kann somit in ihrer Sitzung am 20.01.2017 über die Neuaufnahmen entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung, die Gemeinden Laer und Nordkirchen in den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO aufzunehmen.

TOP 9: Ablauf der Feststellung der Jahresabschlüsse der EUREGIO

Die EUREGIO muss aufgrund des Standortes Gronau nach dem Rechtsformwechsel die Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einhalten.

Nach diesen Regelungen stellt der Kämmerer, dessen Funktion bei der EUREGIO der Geschäftsführer wahrnimmt, den Entwurf des Jahresabschlusses auf, welcher dann vom Vorstand bestätigt wird.

Bei der EUREGIO ist zudem eine vorherige, rechtlich nicht vorgeschriebene Beratung in der Begleitgruppe Finanzen vorgesehen.

Der vom Vorstand bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses ist der Verbandsversammlung zur Feststellung zuzuleiten, was durch Übergabe des Entwurfs an den Rechnungsprüfungsausschuss und gleichzeitige Unterrichtung der Verbandsversammlung vollzogen wird.

Die Prüfung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich gemäß Satzung des Rechnungsprüfungsamtes eines Mitgliedes bedienen kann und einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt.

Abschließend wird der geprüfte Jahresabschluss von der Verbandsversammlung festgestellt.

Der Ablauf für den Jahresabschluss 2016 ist dann wie folgt:

Nr.	Monat	Wer	Handlung und <i>Beschlussfassung</i>
1.	10/2016	Vorstand	<p>Erörterung des Verfahrens.</p> <p><i>Der Vorstand empfiehlt dem EUREGIO-Rat, der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Verfahren zuzustimmen. Zudem empfiehlt der Vorstand dem EUREGIO-Rat, jeweils eine Person der niederländischen und der deutschen Seite vorzuschlagen, welche die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses für vier Jahre übernehmen sollen.</i></p>

2. 11/2016 EUREGIO-Rat
- Erörterung des Verfahrens, Vorschlag zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung dem Verfahren zuzustimmen. Der EUREGIO-Rat schlägt jeweils eine Person der niederländischen und der deutschen Seite vor, welche die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses für vier Jahre übernehmen sollen. Zudem empfiehlt der EUREGIO-Rat der Verbandsversammlung, diese vorgeschlagenen Personen zu bestellen.

3. 01/2017 Verbandsversammlung
- Erörterung, Zustimmung zum Verfahren und Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verfahren zu.

Die Verbandsversammlung bestellt die vom EUREGIO-Rat vorgeschlagenen Personen der niederländischen und der deutschen Seite, welche die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses für vier Jahre übernehmen sollen.

4. 01/2017 RPA
- Grundsatzbeauftragung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresabschlüsse für 3 Jahre, um einerseits die Prüfung effizient durchführen zu können, andererseits eine höhere Kontrolle sicher zu stellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, sich zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 – 2018 sowie der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes der Mitgliedskommune xy bedienen zu wollen mit der Option der Verlängerung der vertraglichen

Vereinbarung um bis zu zwei Jahre. Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt die Geschäftsführung, einen entsprechenden Vertrag mit dem Rechnungsprüfungsamt der Mitgliedskommune xy zu schließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt hiermit auch die entsprechenden Prüfaufträge.

- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | 1–3/2017 | Geschäftsführung | Zusendung des Entwurfs an Begleitgruppe Finanzen |
| 6. | 04/2017 | Begleitgruppe Finanzen | Beratung des Entwurfs und ggfls. Empfehlungen an die Geschäftsführung |
| 7. | 05/2017 | Geschäftsführung | Aufstellung des Entwurfs und Vorlage an den Vorstand |
| 8. | 06/2017 | Vorstand | Bestätigung des Entwurfs und Übergabe an den Rechnungsprüfungsausschuss; Unterrichtung des Rates und der Verbandsversammlung durch zeitgleiche Zuleitung des Entwurfs |
| <p><i>Der Vorstand bestätigt den vom Geschäftsführer vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 und beschließt, diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zu übergeben und zeitgleich den Rat und die Verbandsversammlung durch Zuleitung des Entwurfs zu unterrichten.</i></p> | | | |
| 9. | 06/2017 | Geschäftsführung | Übergabe des bestätigten Entwurfs an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung. |
| 10. | 08/2017 | Rechnungsprüfungsamt | Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung eines Prüfberichtes, Versand von Prüfbericht und Veränderungsliste über Geschäftsführung an Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) |

- | | | |
|--------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. 09/2017 | RPA | <p>Erörterung von Prüfbericht und Veränderungsliste und Empfehlung an den Vorsitzenden</p> <p><i>Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Mitgliedskommune xy zu eigen. Er verpflichtet die Geschäftsführung die Anmerkungen in den Entwurf des Jahresabschlusses einzupflegen und spricht die Empfehlung aus, die endgültige Fassung des Jahresabschlusses in die Gremien einzubringen und den Jahresabschluss 2016 festzustellen.</i></p> |
| 12. 10/2017 | Geschäftsführung | <p>Erarbeitung der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses und Vorlage an Vorsitzenden</p> |
| 13. 10/2017 | Vorsitzender | <p>Einbringung endgültige Fassung des Jahresabschlusses mit Prüfbericht an Vorstand, EUREGIO-Rat und Verbandsversammlung</p> |
| 14. 10/2017 | Vorstand | <p>Empfehlung Feststellung an EUREGIO-Rat</p> <p><i>Der Vorstand empfiehlt dem EUREGIO-Rat, der Verbandsversammlung zu empfehlen. den Jahresabschluss 2016 festzustellen und der Geschäftsführung, dem Vorsitzenden und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.</i></p> |
| 15. 11/2017 | EUREGIO-Rat | <p>Empfehlung Feststellung an Verbandsversammlung</p> <p><i>Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung. den Jahresabschluss 2016 festzustellen und der Geschäftsführung, dem Vorsitzenden und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.</i></p> |
| 16. 12/2017 oder 01/2018 | Verbandsversammlung | <p>Feststellung des Jahresabschlusses</p> |

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 fest und erteilt der Geschäftsführung, dem Vorsitzenden und dem Vorstand Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung, dem Verfahren zuzustimmen.

TOP 10: Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Art. 19. Abs. 4 bestellt die Verbandsversammlung zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, welche die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses übernehmen. Sie sollen ihre Aufgaben kostenfrei durchführen und berechtigt sein, das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskörperschaft in Anspruch zu nehmen. Um beide Seiten angemessen zu vertreten, wird vorgeschlagen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus jeweils einem/r Vertreter/in der niederländischen und der deutschen Seite gebildet wird.

Der EUREGIO-Rat hat die Aufgabe, die Sitzungen der Verbandsversammlung vorzubereiten. Entsprechend sollte / könnte der EUREGIO-Rat in seiner Sitzung am 25.11.2016 zwei Personen für die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses vorschlagen, die in der Verbandsversammlung am 20.01.2017 für vier Jahre benannt werden.

Erste Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat schlägt jeweils eine Person der niederländischen und der deutsche Seite vor, welche die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsausschusses für vier Jahre übernehmen sollen und durch die nächste Verbandsversammlung zu ernennen sind.

TOP 11: Unterrichtung zur Eröffnungsbilanz der EUREGIO

Da der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO neu entstanden ist, muss die EUREGIO gemäß den Regelungen des Neuen kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalens (NKF NRW) eine Eröffnungsbilanz erstellen. Die EUREGIO war am 01.01.2016 allerdings noch ohne Vermögen, denn dieses lag beim EUREGIO e.V. und wurde erst zum 09.01.2016 auf den Zweckverband EUREGIO im Rahmen eines Betrieb-sübergangs übertragen. Entsprechend beinhaltet die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 als Vermögenswerte ausschließlich Nullen. (siehe Anlage)

Ungeachtet dessen verlangt das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), dass das nach den §§ 95 und 96 für den Jahresabschluss vorgesehene Verfahren bei der Feststellung der Eröffnungsbilanz entsprechend angewendet wird.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Der Vorstand bestätigte den Entwurf in seiner Sitzung am 24.10.2016. Es folgt die Unterrichtung des EUREGIO-Rates und der Zweckverbandsversammlung sowie die Übergabe an den neuen Rechnungsprüfungsausschuss. Danach wird die Eröffnungsbilanz vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wobei sich dieser, wie auch beim Jahresabschluss, eines Rechnungsprüfungsamtes einer Mitgliedskommune bedienen kann. Anschließend stellt die Zweckverbandsversammlung die geprüfte Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest.

Da in der Verbandsversammlung am 08.01.2016 versäumt wurde, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu benennen, soll dies in der Zweckverbandsversammlung am 20.01.2017 nachgeholt werden. Dieser wird die Eröffnungsbilanz prüfen, so dass die geprüfte Eröffnungsbilanz in der darauffolgenden Zweckverbandsversammlung festgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 12: Sitzungsplan 2017

Anliegend erhalten Sie die **Sitzungstermine für 2017.**

Beschlussvorschlag:

Genehmigung der Sitzungstermine.

**TOP 13: Sachstand zur Diskussionen zur Schienenverbindung Amsterdam
– Berlin und IC-Halten in der Region**

Am 17.08.2016 veröffentlichte die Zeitung Grafschafter Nachrichten einen Artikel über die Bahnverbindung Amsterdam-Berlin. In dem Bericht wurde der Eindruck erweckt, die Provinz Overijssel habe eine Untersuchung zu dieser Verbindung abgeschlossen. Aus der Untersuchung solle hervorgehen, dass die Reisezeit zwischen Berlin und Amsterdam um 20 Minuten verkürzt werden könne, sofern der Zug nicht mehr an den Bahnhöfen Rheine und Bad Bentheim hielte. Diese Aussage wurde von mehreren Radiosendern und Zeitungen in der Region aufgegriffen und in Verbindung mit dem Projekt „Schienen-Region“ gebracht. (siehe Anlagen) Insgesamt entstand Unruhe in der Bürgerschaft, den Verwaltungen und in der Politik der betroffenen Gebiete. Die EUREGIO-Geschäftsstelle wurde von beiden Seiten der Grenze in die Erörterung einbezogen. Am 24.08.2016 versendete die Provinz Overijssel als Leadpartner des Projektes auf Wunsch der EUREGIO-Geschäftsstelle eine klarstellende Pressemitteilung. (siehe Anlage)

Von Mitgliedern des EUREGIO-Rates wurde die Bitte geäußert, die Diskussion um die Haltepunkte Bad Bentheim und Rheine zur Erörterung in die EUREGIO-Gremien einzubringen. Auch erhielt die Geschäftsstelle Schreiben vom Bürgermeister der Stadt Bad Bentheim, dem Landrat des Kreises Steinfurt, dem Landrat des Landkreises Grafschaft Bentheim und dem Landrat des Landkreises Emsland. (siehe Anlagen)

Der Ausschuss Nachhaltige Raumordnung erörterte in seiner Sitzung am 29.09.2016 umfassend die im Rahmen des Projektes SchienenRegio durchgeführte Untersuchung zur Verbindung Amsterdam-Berlin und die Diskussion zu den IC-Halten. Einvernehmlich vertrat der Ausschuss die Meinung, dass trotz der politischen Diskussion die Untersuchung unverändert fortgesetzt werden sollte. In die Betrachtung einbezogen werden solle gegebenenfalls die Einführung eines zusätzlichen, schnelleren -Zuges.

Der Vorstand diskutierte in seiner Sitzung am 24.10.2016 ebenfalls ausführlich das Thema. Er bat die Geschäftsführung, den EUREGIO-Rat über den aktuellen Sachstand zu informieren. Dieser ist wie folgt:

Der Leadpartner teilte den Projektpartnern am 19.09.2016 mit, dass aufgrund der öffentlichen Diskussion zum Projekt die Untersuchung zum Teilprojekt Schienenverbindung Amsterdam – Berlin vorübergehend gestoppt würde. Parallel dazu lud der Leadpartner die Projektgruppe zu einem Treffen am 11.10.2016 ein, um das weitere Vorgehen zu

erörtern. Bei diesem Treffen beschlossen die Projektpartner einstimmig, dass die Untersuchung grundsätzlich fortgesetzt werden solle. Allerdings solle zunächst eine Gruppe der an deutscher Seite von der Diskussion betroffenen Partner zusammenkommen und gemeinsam mit dem Leadpartner die Untersuchungsfragen im kritischen Punkt nachjustieren. Zu diesem Gespräch, wie auch zu dem Treffen, ist die EUREGIO-Geschäftsstelle eingeladen. Um das gegenseitige Vertrauen wieder zu stärken hat zudem die EUREGIO den zuständigen Gedeputeerden der Provinz Overijssel als Leadpartner sowie die Landräte der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie des Kreises Steinfurt zu einem politischen Abstimmungsgespräch eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 14: Ergebnisse Gespräche zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit Flughäfen bzw. Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes

Nachdem deutlich wurde, dass der Flughafen Twente nicht zu einem Regionalflughafen entwickelt wird, beruhigte sich die vorherige, politische Diskussion bezüglich der Konkurrenzsituation zwischen den Flughäfen Münster-Osnabrück und Twente. Sowohl in den Gremien der EUREGIO als auch bei MONT (Zusammenarbeit Münster – Osnabrück – Netzwerkstad Twente) wurde nun darüber gesprochen, welche Bedeutung der Flughafen Münster-Osnabrück für den niederländischen Teil des EUREGIO-Gebietes haben kann und ob die Erreichbarkeit des Flughafens von Westen aus gesehen ausreichend ist. Daraus schloss sich eine Diskussion zu der weitergehenden Frage nach einer möglichen finanziellen Beteiligung der niederländischen Seite zur besseren Erreichbarkeit des Flughafens Münster-Osnabrück an, welche von der Presse in Twente lebendig aufgegriffen wurde.

Vor diesem Hintergrund erörterten die Ausschüsse, der Vorstand und der EUREGIO-Rat ebenso wie Vertreter/innen im MONT-Spitzengespräch in den vergangenen Monaten die möglichen Schritte zum weiteren Vorgehen. Der EUREGIO-Rat beauftragte schließlich in seiner Sitzung am 24.06.2016 die Geschäftsstelle mit den wesentlichen Eigentümern der Flughäfen Münster/Osnabrück sowie Twente zu sprechen, wie diese einer Untersuchung zur Erreichbarkeit der Region per Luft unter Nutzung vorliegender Studien gegenüberstehen.

Die Geschäftsstelle hat inzwischen mit den wesentlichen Eigentümern der beiden Flughäfen gesprochen. Im Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

1. Einer Untersuchung zur Erreichbarkeit der Region per Luft stehen alle Gesprächspartner positiv gegenüber. Allerdings möchte sie die Untersuchung umfassender angelegt wissen. Das heißt, es sollte eine integrale Untersuchung zur verkehrlichen Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes durchgeführt werden.
2. Alle Befragten sagten zu, dass sie ihnen vorliegende Studien zur Verwendung für diese Untersuchung zur Verfügung stellen wollen.
3. Neben dem Personenverkehr, sollte auch der Frachtverkehr in die Überlegungen einbezogen werden.
4. Ferner wünschten sich die Befragten, dass man nicht nur den Status quo der verkehrlichen Erreichbarkeit untersuche. Vielmehr sollte auch die Entwicklungen der nächsten 15 – 30 Jahre betrachtet werden.

5. Wichtig war es den Gesprächspartnern, dass mit den Ergebnissen die Untersuchung transparent umgegangen werden solle.
6. Ein mehrfach geäußelter Wunsch war, aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen, eine gemeinsame Strategie bzw. eine Vision für das EUREGIO-Gebiet für die verkehrliche Erreichbarkeit zu entwickeln.
7. Der Rahmen und die zu behandelnden Fragen für die Untersuchung sollten in enger grenzüberschreitender Abstimmung in einer Projektgruppe erarbeitet werden. Diese Projektgruppe sollte von der EUREGIO-Geschäftsstelle moderiert werden.
8. Alle Befragten wünschten, dass ihre Organisation in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein sollte. Neben weiteren Vertreter/innen der öffentlichen Hand, könnten auch Vertreter der Verbände sowie Kammern beispielsweise in einem Beirat die Untersuchung begleiten. Fachkenntnisse und Akzeptanz wurden in diesem Zusammenhang genannt.
9. Es erschien einigen Gesprächspartnern notwendig, dass für die Erarbeitung der Untersuchungsfragen und für die Ausschreibung der Untersuchung externer Sachverständiger hinzugezogen wird.
10. Da die Untersuchung der verkehrlichen Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes voraussichtlich erhebliche Kosten verursache, sollten hierfür Fördermittel beispielsweise aus dem INTERREG-Programm beantragt werden.

Die Ausschüsse Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Nachhaltige Raumentwicklung gaben in ihren Sitzungen am 28.09. sowie 29.09.2016 die Empfehlung, die Untersuchung bezüglich der Erreichbarkeit durchzuführen. Der Vorstand beauftragte die Geschäftsstelle in seiner Sitzung am 24.10.2016 die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die Geschäftsstelle hat zu einem ersten Treffen eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachvertreter/innen Verkehr / Mobilität sowie der Fachexperten Strategische Raumentwicklung der (Land-) Kreise und kreisfreien Städte der Regio Achterhoek und Twente sowie der Gemeenten Coevorden, Ommen und Hardenberg, der Stadt Enschede und der Stadt Greven für den 14.12.2016 eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Erörterung.

TOP 15: INTERREG A
a) Sachstand allgemein

In den sechs Sitzungen des INTERREG V Lenkungsausschusses für das EUREGIO-Gebiet seit Beginn 2016 wurden bislang insgesamt 23 Projekte genehmigt. Durch diese Projekte sind die INTERREG-Mittel wie folgt gebunden:

Priorität	EU-Zuweisung	EU-Mittelbelegung	
		Abs.	%
Priorität I Strategische Initiativen (EDR/EUR/ERW/ermn)	104,4 Mio €	61,800.000 € (Reserviert: 41,1 Mio. *)	59,2 %
Priorität I Sonstige Sektoren EUREGIO	9,1 Mio €	1.672.364 €	18,4 %
Priorität II EUREGIO	21,3 Mio €	9.792.471 € **	46,0 %

* Gemäß Beschlussfassung des Begleitausschusses gilt für Projekte, die bis zum 30.06.2016 nicht negativ im Innovatie-Overleg beraten worden sind, eine EU-Mittelreservierung bis Ende 2016. Bis dahin muss eine vorbehaltlose Genehmigung des Lenkungsausschusses EUREGIO für das jeweilige Projekt vorliegen, ansonsten verfällt die Mittelreservierung. In Abstimmung mit dem GIS lag die Mittelreservierung zum 25.07.16 bei 41,1 Mio. €. Damit ist die Priorität I, Strategische Initiativen faktisch belegt.

** Für das Projekt „EurHealth – 1Health“ mit einem bewilligten EU-Betrag von 2.405.000 € stellt der Lenkungsausschuss EUREGIO 1.130.000 € EU-Mittel bereit. Dieser Betrag ist in der Darstellung der EU-Mittelbelegung für die Priorität II EUREGIO enthalten. Der Restbetrag wird aus dem indikativen Priorität II – Mittelbudget der Lenkungsausschüsse EDR (1.000.000 €), Rhein Waal (200.000 €) und erm (70.000 €) bereitgestellt.

b) Verwertung von intellektuellem Eigentum in INTERREG-Projekten

Der Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ warf in seiner Sitzung am 23.05.2016 nochmals die Frage auf, wie mit gewerblichen Schutzrechten bzw. mit intellektuellem Eigentum bei geförderten INTERREG-Projekten umgegangen wird. Zu den gewerblichen Schutzrechten zählen insbesondere Patent-, Marken- und Designrechte. Sowohl das INTERREG-Programmmanagement als auch das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat beschäftigten sich mit der Fragestellung und kommen zu folgender Antwort:

Der Umgang mit gewerblichen Schutzrechten ist weder in den EU-Verordnungen noch im Kooperationsprogramm zu INTERREG V geregelt. Lediglich bei den Mustervorlagen

zu Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektpartnern sind Vorschläge aufgenommen für Absprachen zum Umgang mit gewerblichen Schutzrechten. Diese betreffen entsprechend nur die Verwertung zwischen den Projektpartnern untereinander. Das heißt, sofern Unternehmen im Rahmen von geförderten INTERREG-Projekten gewerbliche Schutzrechte erwerben, können sie diese selbst bzw. entsprechend der Vereinbarung zusammen mit ihren Projektpartner auch verwerten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die EU in anderen Förderprogrammen wie z.B. Horizon 2020 aktiv mit einem Helpdesk die Sicherung und Verwertung von intellektuellem Eigentum aus geförderten Projekten unterstützt.

c) Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien

Die bislang bekannten Termine für die INTERREG-Gremien für die kommenden Monate sind:

1. ROV: 26.01.2017
2. IO: 01.12.2016
3. Lenkungsausschuss: 13.12.2016

d) Übersicht über die beantragten und genehmigten Projekte

Als Unterstützung in der Entscheidungsfindung ist als **Anlagen** eine Übersicht über die eingereichten Projektvorschläge und die genehmigten Projekte für den Lenkungsausschuss INTERREG-A der EUREGIO angefügt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 16: Beratung INTERREG V-Projekte

a) *„Lernen ohne Grenzen“*

Das Projekt wurde bereits in der Sitzung am 18.03..2016 besprochen. Aufgrund deutlicher Änderungen wurde das Projektkonzept nochmals dem Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie dem Vorstand vorgelegt. Die Empfehlung beider Gremien für das Projekt wurde in das ROV am 25.10.2016 vorgetragen. Danach können grundsätzlich keine weiteren Anmerkungen mehr eingebracht werden. Es wird erwartet, dass das Projekt im Lenkungsausschuss am 13.12.2016 genehmigt wird.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

b) *„Neues Projekt Schweißerausbildung“*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und Vorstand:

Im Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und im Vorstand gab es keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

c) „Smart Production“

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und Vorstand:

Im Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und im Vorstand gab es keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

d) „LIVE“

Das **anliegende** Projektkonzept lag noch nicht zeitlich passend zu der Sitzung des Ausschusses „Nachhaltige Raumentwicklung“ vor. Da die nächste Ausschusssitzung erst im Februar 2017 stattfindet, das Projekt parallel dazu jedoch schon in der Sitzung des ROV am 25.10.2016 behandelt wurde und eine positive Rückmeldung bekam, erscheint es notwendig das Projekt unmittelbar dem EUREGIO-Rat zur Erörterung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

TOP 17: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts

a) Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten

Wie vom EUREGIO-Rat in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Ausschüsse und des EUREGIO-Vorstands beschlossen, werden intensive Kooperationsprojekte ab 5.000 € vom zuständigen Ausschuss fachlich beurteilt, bevor sie dem Vorstand und dem EUREGIO-Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. .

Die folgenden Projekte wurden in den vergangenen Wochen eingereicht:

Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

- Smart Nurturing: Machbarkeitsstudie bezüglich der technische Möglichkeiten eines Smart-Messgeräts. (siehe Anlage)
- Recycling textiler Eigenschaften: Studie und Entwicklungsprojekt bezüglich Recycling von gebrauchter feuerfester Arbeitskleidung als Rohstoff für neue feuerfeste Anwendungen. (siehe Anlage)

Anmerkungen des Ausschusses Wirtschaft und Arbeitsmarkt und des Vorstandes.:

„**Smart Nurturing**“ (Machbarkeitsstudie bezüglich der technischen Möglichkeiten eines Smart-Messgeräts):

Der grenzüberschreitende Mehrwert des Projektes ist deutlicher herauszuarbeiten. Derartige Entwicklungen gibt es schon viele am Markt. Ihre Nutzung scheitert jedoch oft an der unzureichenden Einführung in den praktischen Alltag. Bei dem Projekt soll deshalb bereits in der Machbarkeitsstudie die Implementierung einbezogen werden.

„**Recycling textilen Eigenschaften**“ (Studie und Entwicklungsprojekt bezüglich Recycling von gebrauchter feuerfester Arbeitskleidung als Rohstoff für neue feuerfeste Anwendungen):

Der grenzüberschreitende Mehrwert des Projektes ist deutlicher herauszuarbeiten.

Beide Antragsteller wurden über die Anmerkungen des Ausschusses informiert und haben den Antrag dementsprechend angepasst. In der Anlage erhalten Sie die aktuellen Fassungen der Anträge. Die angepassten Texte sind grau unterlegt.

Die Leitung des Rahmenprojektes sieht durch die Änderungen in den Projektanträgen die Anmerkungen des Ausschusses und der Vorstandes als ausreichend umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung der vorgelegten intensiveren Kooperationsprojekte.

b) Sachstand Rahmenprojekt

Informationsveranstaltungen seit der vorigen Vorstandssitzung

Das INTERREG-Programmmanagement EUREGIO hat am 30. und 31.08.2016 die Provinz Flevoland besucht um unter andere auch über die Fördermöglichkeiten vom Rahmenprojekt zu informieren. Sowohl im Provinzhaus in Lelystad als im Stadthaus von Almere haben ca. 35 Teilnehmer die Präsentationen besucht.

Bindung der EU-Mittel

Bis zum 31.08.2016 haben eine Förderzusage erhalten:

- o 126 Begegnungsprojekte
- o 15 intensivere Kooperationsprojekte (darunter 3 Projekte bis 5.000,- € EU-Förderung)

Somit sind 350.080,68 € Fördermittel belegt. Davon wurden bereits an Antragsteller von Projekten ausgezahlt: 24.584,11 €

	Insgesamt verfügbare Förderung (2015 - 2022)	Bereits zuerkannte Förderung (stand 31.08.2016)	Bereits ausgezahlte Förderung (stand 31-08-2016)
Begegnungen (bis 1.000,- € Förderung)	297.000,- €	70.693,68 €	2015: 1.250,00 € 2016: 19.473,81 €
Intensivere Kooperationsprojekte (bis max. 25.000,- € Förderung)	1.300.000,- €	279.387,- €	3.860,- €
Summe	1.597.000,- €	350.080,68 €	24.584,11 €

Erzielte Indikatoren

Die im Folgenden angegebenen Zahlen basieren, abweichend von früher genannten Zahlen, auf Projekten, für die bereits ein Endbericht eingereicht wurde.

Mit Blick auf die Indikatoren des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland ist zu erwähnen, dass inzwischen organisiert wurden:

- 38 Begegnungsaktivitäten für Schülerinnen und Schüler sowie

- 19 Attraktionen / öffentliche Veranstaltungen.

Daran haben (auf Grundlage der Endberichte) teilgenommen: 3.652 Personen, darunter 1.678 Schülerinnen und Schüler und 1.974 Besucher. Zudem fanden 21 weitere Begegnungsaktivitäten statt.

Am Tag der Nachbarsprache (Intensiveres Kooperationsprojekt) nahmen nochmals ca. 500 Schülerinnen und Schüler teil von 12 verschiedene Schulen.

Während der gesamten Projektlaufzeit sollen insgesamt unterstützt bzw. beteiligt werden:

- 200 KMU
- 5.000 Schüler und Schülerinnen / Studierende

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 18: Verschiedenes